

**Satzung zur Änderung der
Benutzungs- und Gebührensatzung
für das Dorfgemeinschaftshaus
der Ortsgemeinde Kirburg**

vom **17. Jan. 2023**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kirburg hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in den derzeit geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1
Änderungen**

§ 6 Abs. 1 der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus vom 29.10.2021 wird wie folgt geändert:

„§ 6 Benutzungsgebühr

1) Für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses und seiner Anlagen erhebt die Ortsgemeinde Kirburg folgende Benutzungsgebühren:

	Einwohner der Ortsgemeinde	Ortsfremde
1.) Benutzungsgebühr		
a) gesamter Saal je Tag	100,00 €	200,00 €
b) nur kleiner Saal je Tag	70,00 €	140,00 €
2.) Stromkosten	0,50 € / kWh	
3.) Kosten für Wasser und Abwasser	6,00 € / m ³	

Die stundenweise Nutzung der Räumlichkeiten kann im Einzelfall nach vorheriger Absprache mit dem Ortsbürgermeister zu anderen Konditionen vereinbart werden.

Sind zusätzliche Leistungen der Ortsgemeinde notwendig (bspw. Reinigungsarbeiten nach Beendigung der Nutzung, etc.), werden diese dem Nutzer nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Kirburg, **17. Jan. 2023**

Janosch Becker
Ortsbürgermeister



Vermerk:

Vorstehende Satzung wurde im amtlichen Teil der Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und der Ortsgemeinden, „Wäller Blättchen“,

Nr. 20 / 2023 am 19.05.2023

öffentlich bekanntgemacht.

Bad Marienberg, 19.05.2023

Im Auftrag

C. Grahn

(S)

Carolin Grahn

Verbandsgemeindehauptsekretärin

